



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Mitteilungsvorlage BV-Vorsitz</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-1833</b> Datum: 19.10.2015 Status: öffentlich
--------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	05.11.2015

**Tempo 30 im Saseler Mühlenweg und Teilstück Frahmredder  
Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zur Eingabe  
an die Bezirksversammlung Wandsbek vom 27. August 2015, Drs.-Nr. 20-1550**

**Sachverhalt:**

**Zu 1.:**

Der Saseler Mühlenweg ist eine ca. 1,5 km lange Wohnsammelstraße mit einer Verkehrsstärke von ca. 3.000 Kfz/Tag. Er wird abschnittsweise von der Buslinie 276 befahren (von Alsterredder bis zur Alten Mühle) – der Schwerverkehrsanteil variiert daher zwischen 1 oder 6 %.

Der Saseler Mühlenweg erschließt zahlreiche angrenzende Tempo-30-Zonen. Ab der kreuzenden Straße Wickenweg bis zur Alten Mühle ist auf dem Saseler Mühlenweg ebenfalls bereits eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

In der Konsequenz würde es sich nur um eine Verlängerung der bisherigen Zone handeln.

Nach Stellungnahme der Hochbahn entstehen durch die bereits bestehende Tempo-30-Regelung auf dem nördlichen Abschnitt des Saseler Mühlenweges keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Betriebsablaufes im Busverkehr, da sich hier die ansonsten kritischen rechts-vor-links Regelungen durch den Zusammenfall mit einer Haltestelle sowie eines Rechtsabbiegevorganges des Busses vermeiden lassen.

Im Zuge des südlichen Abschnittes zwischen Alsterredder und Saselhörn, mit einer Länge von ca. 650 m, befinden sich zwei bzw. drei Straßeneinmündungen, die derzeit über VZ 301 geregelt sind und bei Einführung einer Tempo-30-Regelung in rechts-vor-links Regelung umgewandelt werden würden. Dies steht im Konflikt mit einer behinderungsfreien Durchfahrt des Busses. Daher lehnt die Hochbahn eine Ausweitung der Tempo-30-Zone auf diesen Abschnitt des Saseler Mühlenweges ab. Sollte jedoch die bestehende Vorfahrtsregelung durch VZ 301 an sämtlichen betroffenen Straßeneinmündungen bestehen bleiben und zusätzlich keine Aufpflasterungen oder Einengungen des Straßenzuges vorgesehen werden, so würde die Hochbahn der Einführung von Tempo 30 hier zustimmen.

Im Abschnitt südlich des Alsterredders verkehren keine Linienbusse der Hochbahn, deswegen steht der Verlängerung der Tempo-30-Zone hier nichts im Wege.

Aus Sicht der BWVI sollte eine einheitliche Regelung für den Saseler Mühlenweg geschaffen und die Einführung einer Tempo-30-Zone auf gesamter Streckenlänge unter Verwendung des VZ 301 angeordnet werden.

**Zu 2.:**

Im Rahmen der Untersuchung zur Erweiterung des Tempo-30-Zonen Konzeptes wurde in 2011 der Frahmredder zwischen Stormarnplatz und Stadtbahnstraße auf die Einführung einer Tempo-30-Zone geprüft.

Die Prüfung erfolgte durch einen eigens hierfür eingerichteten Arbeitskreis bestehend aus der Behörde für Inneres und Sport, der Feuerwehr, dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Verkehrsbetrieben. Die Federführung des Arbeitskreises lag bei der BWVI (damals BSU).

Im Ergebnis wurde dieser Abschnitt des Frahmredders für die Einführung einer Tempo-30-Zone empfohlen.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Wandsbek/Abteilung Management des öffentlichen Raumes ist die Umsetzung vorgesehen. Da jedoch bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist mit einer Umsetzung nicht vor 2017 zu rechnen.

**Petition/Beschluss:**

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Anlage/n:**

keine Anlage/n